

Internet B2C
Entgeltbestimmungen
Preise gültig ab 01.11.2017

Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Internet Neuanmeldung und bei bestehender Teilnehmeranschlussleitung. Die Entgelte für die einmalige Anschlussaktivierung sind abhängig von Anschlussleitung und Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monate betragen kann.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig 12 Monate inkl. 20% USt	einmalig 24 Monate inkl. 20% USt
Einmalige Entgelte			
Aktivierung			
Teilnehmeranschluss: Fiber 20, 75, 100, 150, 300 ^{1, 2, 3}	€/Akt.	29,00	29,00
Installationskosten			
Anschlussherstellung ⁵	€/Anschl.	59,00	59,00

¹ Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme durch einen Service-Techniker der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
² Bei gewünschter, aber nicht in den Anschlussentgelten enthaltener Vor-Ort-Installation durch einen Service-Techniker der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, entnehmen Sie bitte den Techniker Stundensatz den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“.
³ Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten. Die Kosten für erforderliche Zusatzmontagen sind in den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.
⁴ Im Aktivierungsentgelt sind die Installation einer CAT-Dose sowie die Inhouse-Materialkosten für bis zu 25m CAT-Kabel (Selbstinstallation) enthalten. Die Kosten für erforderliche Zusatzmontagen sind in den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.
⁵ Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt ein Mitarbeiter der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL sind keine Inhouse-Kabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.
Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches in Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.

Produkte und Preise	Einheit	monatlich inkl. 20% USt.
Monatliches Grundentgelt		
Grundentgelt Fiber-Produkte		
Fiber 20	€/Mon.	21,90
Fiber 75	€/Mon.	27,90
Fiber 100	€/Mon.	31,90
Fiber 150	€/Mon.	41,90
Fiber 300	€/Mon.	69,90
Grundentgelt DSL-Produkte		
Fiber 20 DSL	€/Mon.	21,90

Produkte und Preise		Einheit	einmalig inkl. 20% USt.
Verwaltungsentgelte			
Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2}	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung	€/grade	29,00
Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2}	nicht möglich	€/grade	n.a.

¹ Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf die Höhe der monatlichen Grundentgelte und nicht auf die Leistung.

² Bei einem Downgrade können inkludierte Zusatzleistungen nicht auf andere Produkte übertragen werden

Übersiedelung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrechem Vertragsverhältnis kann der Kunde seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet B2C“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig inkl. 20% USt	monatlich inkl. 20% USt
Sonstige Entgelte			
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug ¹	€/Fall		
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€/Fall	0,00	0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	€/Fall	30,00	0,00
Internet Service Pauschale	€/Fall	0,00	0,00
je zusätzliche E-Mail-Adresse (je 5 Alias)	€/Fall	0,00	0,90
Entgelt auch gültig nach Kündigung des Internetanschlusses, bei Weiterverwendung der E-Mail-Adresse.			
Erweiterung E-Mail-Postfachspeicher je 1 GB	€/Fall	0,00	0,90
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung ²	€/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung ³	€/Fall		

¹ Abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten

² Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Innsbrucker Kommunalbetriebe AG erfolgt, wird seitens IKB ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande.

³ Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Innsbrucker Kommunalbetriebe AG erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.